



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4379
DIE ANLAGEN SIND NICHT ÖFFENTLICH

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An den
Vorsitzenden
des Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Jan Kürschner, MdL

im Hause

3. Februar 2025

Verfassungsbeschwerde, Az.: 1 BvR 2524/24 (Zweites Deutsches Fernsehen - ZDF)

sowie Az.: 1 BvR 2525/24 (Bayerischer Rundfunk, Rundfunk Berlin-Brandenburg, Radio Bremen, Hessischer Rundfunk, Mitteldeutscher Rundfunk, Norddeutscher Rundfunk, Saarländischer Rundfunk, Südwestrundfunk und Westdeutscher Rundfunk)

Sehr geehrter Herr Kürschner,

als Anlage übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Januar 2025, hier eingegangen am 28. Januar 2025 (Az.: 1 BvR 2524/24 sowie 1 BvR 2525/24).

Das Gericht gibt dem Landtag gem. §§ 94, 77 BVerfGG Gelegenheit zur Äußerung bis zum 30. April 2025.

Ich bitte, die Angelegenheit gemäß § 43 Absatz 2 GO-LT in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristina Herbst, Landtagspräsidentin